

Einkommensfreibeträge für das Jahr 2024

	Prozentuale Anknüpfung an jährliche Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 SGB IV	Einkommensfreibetrag
Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Selbstständigkeit	85 %	36.057 €
Einkommen aus nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	75 %	31.815 €
Renteneinkünfte	60 %	25.452 €
Andere Einkommensarten	75 %	31.815 €